

Protokoll über die 74. Sitzung des Kreisausschusses
am 14. November 2022

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Ronny Hermann Poppner, AfD-Fraktion, i. V. für Herrn Görbig
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

entschuldigt: Klaus Zunke-Anhalt, CDU-Fraktion

Schriftführung: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 72. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2022
- 5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege
- 6 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär.
- 7 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4884.7892 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
- 8 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4885.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

- 10 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4889.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst)
- 11 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4820.6910 – Leistungsbe-
teiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22
SGB II)
- 12 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4820.6930 – Leistungsbe-
teiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (§ 24 Abs. 3 SGB II)
- 13 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4823.6960 – Leistungen
für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemein-
schaft
- 14 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3210.7130 über 47.000,00
Euro, Zweckverband Mühlhäuser Museen
- 15 Sonstiges

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Kreisausschussmit-
glieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschluss-
fähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung die TOP 05 bis 13 – Überplanmäßige
Ausgaben FD Familie und Leistung und FD Soziales – von der Tagesordnung nehme.
Diese Beschlussfassungen erfolgten bereits im Kreistag am 07.11.2022.

Der ursprüngliche TOP 14 werde damit zu TOP 5.

Weiterhin beantrage die Verwaltung die Aufnahme eines neuen TOP 6 im Rahmen der
Dringlichkeit: „Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musik-
schule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens“

Nach erfolgter Ladung des Kreisausschusses für den 14. November 2022 am 27. Ok-
tober 2022 ergaben sich zur ursprünglich angedachten Mittelverwendung Abweichun-
gen aufgrund von Lieferproblemen und Kostensteigerungen, sodass in der Folge die
Beteiligungsgrenze für den Kreisausschuss erreicht wurde.

Um der Vergabeentscheidung im Kreisausschuss am 21. November 2022 die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu verschaffen und somit die Inanspruchnahme der Fördermittel zum Zwecke einer umfangreicheren sowie qualitativ höherwertigeren Ausstattung (v. a. mit Instrumenten) nicht zu gefährden, ist aus Sicht der Verwaltung die Dringlichkeit gegeben.

Der ursprüngliche TOP 15 – Sonstiges – werde damit zu TOP 7.

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 6 im Rahmen der Dringlichkeit: „Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens“ auf. Der Antrag wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 72. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2022
- 5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3210.7130 über 47.000,00 Euro, Zweckverband Mühlhäuser Museen
- 6 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens
- 7 Sonstiges

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/666/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 72. Sitzung des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2022 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 72. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 10. Oktober 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/666-74/2022.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/665/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3210.7130 über 47.000,00 Euro, Zweckverband Mühlhäuser Museen – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Frau Lehmann fragte, warum die überplanmäßige Ausgabe erst jetzt erfolge? Der Sachverhalt sei seit Februar bekannt.

Der Landrat antwortete, dass das Zahlungsziel am Ende des Jahres liege. Man arbeite dies der Reihe nach ab.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für Mehraufwendungen aus der Zahlungsverpflichtung zum Umlageanteil des Unstrut-Hainich-Kreises aus dem Verbandsumlagebescheid des Zweckverbandes Mühlhäuser Museen für das Jahr 2022 werden in der HH-Stelle 3210.7130, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Zweckverbände u. dgl. zusätzliche Mittel in Höhe von 47.000,00 Euro bereitgestellt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 9000.0611 – Allgemeine Zuweisung / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG-Land.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/665-74/2022.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/670/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Er gab bekannt, dass der Verwaltung ein unterschriebenes Original vorliege. Die Verteilung der Beschlussvorlage ohne Unterschrift erfolgte nur, da er heute nicht im Haus war.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens in Höhe von bis zu 57.000,00 EURO wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 3330.3610 – Musikschule - Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land in Höhe von bis zu 57.000 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/670-74/2022.**

Zum TOP 7 - Sonstiges

Herr Kubitzki fragte, ob es zum Kreistagsbeschluss Gemeindeneugliederungsgesetz einen neuen Sachstand gebe? Weiterhin bezog er sich auf die Bescheide, die durch das Sozialamt und das Jugendamt ausgestellt würden. Diese Bescheide würden meist über einen längeren Zeitraum bewilligt. Wenn jetzt der Kreiswechsel erfolge, werden diese Bescheide anerkannt oder muss der Betroffenen die Leistung neu beantragen?

Der Landrat gab bekannt, dass man in regem Kontakt mit dem Kultus- und dem Innenministerium stehe. Viele Hinweise und Anmerkungen wurden zwischenzeitlich vom Innenausschuss bestätigt und sollen in das Gesetz übernommen werden. Die Endfassung des Gesetzes liege jedoch noch nicht vor. Besonders in den Bereichen Schulen, Personal oder Fördermittel wurden die Anmerkungen berücksichtigt. Hier gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Kreis über.

Zu den Dingen, die bisher keine Berücksichtigung fanden, finde am 21. November ein Termin im Landesverwaltungsamt statt. Hier könne er nennen, die Brücke über den Appental, die Pro-Kopf-Verschuldung oder die Berechnung des Haushaltsführungsausgleiches.

Er schätze, dass insgesamt 70 – 80 % der Anmerkungen bisher Berücksichtigung fanden. Damit seien bereits viele Rechtsunsicherheiten geklärt. Die verfassungsrechtliche Frage müsse innerhalb der Verwaltung noch endgültig geklärt werden.

Zur Frage der Bescheide der Bürger seien noch weitere Klärungen notwendig. Hier besprechen sich gerade die Sozial- und Jugendämter untereinander. Ziel für ihn sei es, dass es für den Bürger nur einen Wechsel des Ansprechpartners gebe und alle Bescheide ihre Gültigkeit behalten. Er wisse aber nicht, ob der Eichsfeldkreis dem so zustimmen werde.

Herr Montag bezog sich auf die bisher beschlossenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben ohne Deckung. Diese seien ja nicht vollständig. Erfahrungsgemäß treten zum Jahresende weitere auf.

Wie sei der Stand der Haushaltsplanerfüllung in der Hauptgruppe 4 – Personalkosten? Könne eine Soll-Ist-Auswertung zum 30.09.2022 vorgelegt werden?

Der Landrat erwiderte, dass man für das Landesverwaltungsamt die Entwicklung laufend darstellen müsse. Er gehe von einem Fehl von über 1 Mio. EUR aus, bedingt durch Coronaprämie, Kindergeld Beamte und Ausgleich Versorgungskasse Beamte.

Herr Montag meinte, dass diese überplanmäßige Ausgabe dann eines Beschlusses bedarf.

Der Landrat merkte an, dass die Verwaltung täglich den Ausgleich vom Land erwarte. Eine Information hierzu werde er im Kreistag im Dezember geben. Am Jahresanfang werde man im Haushalts- und Finanzausschuss alles nochmals darstellen.

Frau Lehmann bezog sich ebenfalls auf die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die der Kreistag beschlossen habe. Diese betrafen überwiegend den Sozialbereich. Seien bei der Haushaltsplanung 2023 diese neuen Größenordnungen berücksichtigt worden?

Der Landrat entgegnete, dass man dies am 21. November mit dem Landesverwaltungsamt diskutieren werde. Hier müsse berücksichtigt werden, dass es viele Corona-abhängige Positionen gebe.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sechs Ukrainer, die in der Gemeinde Hüpstedt aufgenommen worden seien, übermorgen nach Hause reisen. Zeichne sich der Trend für den Landkreis ebenfalls ab?

Der Landrat verneinte. Es gebe aktuell sowohl weitere Zuweisungen als auch Personen, die alleine anreisen. Die Verwaltung gehe eher davon aus, dass viele Personen aufgrund des nahenden Winters bleiben wollten.

Frau Lehmann wollte wissen, ob es Zahlen zu den Abmeldungen gebe?

Der Landrat merkte an, dass sich viele nicht abmelden würden. Man merke es dann an dann nur daran, dass keine Sozialhilfe mehr beantragt werde.

Frau Lehmann wollte wissen, ob es Gespräche mit dem Landrat des Eichsfeldkreises gegeben habe?

Der Landrat gab bekannt, dass der Landrat des Eichsfeldkreises Gespräche ablehne. Er wolle, dass die Klärungen verwaltungsintern erfolgen.

Frau Lehmann hinterfragte zur Schuldentilgung die Anzahl der Bürger, wenn die Tilgung vom Land erfolgen solle.

Der Landrat antwortete, dass die Zahl am 31.12.2021 definiert werde. Er gehe davon aus, dass man eine einmalige Bedarfszuweisung über diese Summe bekomme. Durch den Weggang der Bürger dürfe keine Mehrbelastung entstehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat